

CatalySD e.V. - Jährliche Mitgliederversammlung

Die Versammlung fand am 22.1.2017 in Berlin, Geisbergstr. 12/13, von 19-21.30Uhr, statt.

Protokoll

Anwesend:

5 Mitglieder: Anke Heinze
Dr. Minu Hemmati
Angelika Heußner
Ulrike Röhr (Vorsitzende, Vorstand)
Dr Markus Sperka (Schatzmeister, Vorstand)

Marianne Henkel (Neumitglied ab TOP 5)

TOP 1: Eröffnung, Wahlen, Feststellungen

Die Vorstandsvorsitzende eröffnet die Versammlung.

Sie stellt fest, dass die Versammlung mit Einladung vom 23.12.2016 satzungsgemäß einberufen wurde; dass die Einladung die Tagesordnung enthielt; und das die vorgeschlagene Satzungsänderung im Wortlaut in der Tagesordnung enthalten war (s. Anlage 1).

Sie stellt weiterhin fest, dass die Versammlung demgemäß und mit 5 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist (über 1/3 der 7 Mitglieder).

Sie bittet die Anwesenden um mögliche Ergänzungen der Tagesordnung; es gibt keine.

*Wahl der/des Versammlungsleiter*in:*

Auf Zuruf wird der Schatzmeister des Vereins Markus Sperka einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

*Wahl der/des Protokollant*in:*

Auf Zuruf wird Dr Minu Hemmati einstimmig zur Protokollantin der Versammlung gewählt.

TOP2: Jahresbericht

Der Jahresbericht über die Aktivitäten des Vereins (s. Anlage 2) wird von Dr Minu Hemmati vorgetragen.

TOP3: Entlastung des Vorstands

Der Vorstand wird entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen	Ungültig
3	0	2	0

TOP 4: Änderung des Namens des Vereins (Satzung § 1).

Vorschlag zur Satzungsänderung (§ 1): Statt CatalySD e.V. soll der Verein in Zukunft "The MSP Institute - Multi-stakeholder Processes for Sustainable Development (MSP Institute) e.V." heißen.

Die Satzung wird wie vorgeschlagen geändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen	Ungültig
5	0	0	0

In Anlage 3 wird die Neufassung der Satzung diesem Protokoll beigelegt.

TOP 5

Aufnahme neuer Mitglieder.

Es liegen die Anträge zweier neuer Mitglieder vor:

Marianne Henkel, geb. Am 3.3.1976; wohnhaft Harriesstr. 2, 13629 Berlin

Andrea Ingrid Steckert-Christoph, geb. am 9.10.1964; wohnhaft Wöhlerstraße 2, 30163 Hannover

Die Anträge werden angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen	Ungültig
5	0	0	0

TOP 6: Wahl eines zusätzlichen Vorstandsmitglieds.

Marianne Henkel stellt sich zur Vorstandswahl.

Sie wird einstimmig in den Vorstand gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen	Ungültig
5	0	1	0

TOP 7: Sonstiges

Vorstandsvorsitzende Ulrike Röhr gibt bekannt, dass das Vorstandsmitglied George Frantzis (London) am 17.1.2017 per Email mitgeteilt hat, dass er vom Vorstand zurücktritt.

TOP 8: Schließung der Mitgliederversammlung

Der Versammlungsleiter schließt die Versammlung.

Anlage 1: Tagesordnung der Mitgliederversammlung

(deutsch)

TOP 1

Eröffnung der Mitgliederversammlung durch die Vorstandsvorsitzende
Wahl der/des Versammlungsleiter*in
Wahl der/des Protokollant*in

TOP 2

Bericht über die Aktivitäten des Vereins

TOP 3

Entlastung des Vorstands

TOP 4

Änderung des Namens des Vereins (Satzung § 1).
Statt CatalySD e.V. soll der Verein in Zukunft "The MSP Institute - Multi-stakeholder Processes for Sustainable Development (MSP Institute) e.V." heißen.

TOP 5

Aufnahme neuer Mitglieder

TOP 6

Wahl eines zusätzlichen Vorstandsmitglieds

TOP 7

Sonstiges

TOP 8

Schließung der Mitgliederversammlung

Anlage 2: Jahresbericht CatalySD e.V.

Gründung & Gemeinnützigkeit

Die Gründungsversammlung fand am 14.03.2016 statt. Das Protokoll der Gründungsversammlung enthält die Satzung, die Mitgliederliste und das Ergebnis der Vorstandswahl, und wurde allen Mitgliedern per Email zugestellt.

Die Eintragung ins Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg, Berlin, erfolgte am 12.05.2016.

Die Gemeinnützigkeit des Vereins wurde am 07.07.2016 durch das Finanzamt für Körperschaften I vorläufig zuerkannt (Bescheid nach § 60 Abs. 1 AO).

Vorstandsitzungen

Der Vorstand hielt zwei Sitzungen ab: am 22.05.2016 und am 25.09.2016, jeweils von 19-20Uhr Berliner Zeit, per Video-Skype. An den Sitzungen nahmen alle Vorstandsmitglieder sowie die Vereinsmitglieder Francois Rogers und Minu Hemmati teil.

Zur Vorbereitung wurde von Minu Hemmati und Francois Rogers jeweils ein kurzer Tätigkeitsbericht erstellt und den Vorstandsmitgliedern jeweils eine Woche vor der Sitzung zugesandt.

Aktivitäten des Vereins

Es gab drei Hauptarbeitsgebiete:

- **Multi-stakeholder Prozesse (MSPs) und Implementierung der VN Nachhaltigkeitsziele (SDGs):** Workshop im Juli 2016 in New York, gemeinsam mit Global Research Institute (University of North Carolina); Projektentwicklung ‚MSP Konferenzen‘ mit Felix Dodds, Tellus Institute (Concept Note; Proposal);
- **Nachhaltiger Tourismus:** Projektentwicklung in Zusammenarbeit mit Matthias Leisinger (Zürich) (Concept Note; Proposal); Networking bei der Internationalen Tourismus Börse Berlin (ITB), beim World Travel Market in London (WTM), Austausch mit relevanten Organisationen
- **Networking und Bekanntmachen des Vereins** u.a. bei Reisen nach New York, Washington; Teilnahme an Konferenzen (ITB; UN High Level Political Forum 2016; World Travel Market; OpenSDG.Club.Berlin (Deutscher Nachhaltigkeitsrat); UN Expert Group Meeting); durch persönliche Korrespondenz; Aufbau einer Webseite (www.catalysd.net); Mitgliedschaft im TAP (Transparency, Accountability and Participation) Network und Mitgliedschaft bei GenderCC – Women for Climate Justice.

Zu den momentanen Aktivitäten des Vereins zählen:

- Vorbereitung von MV, Umbenennung und Vorstandserweiterung (inkl. Notar, Registergericht nach der MV); Vorbereitung der Konto-Eröffnung
- Aufbau einer neuen Webseite unter www.msp-institute.org
- Vorbereitung eines Antrags für ein 8-monatiges Projekt ‚Gender & Chemie – Themen, Prozesse, Akteure – Kommunikation und Engagement‘ (2017) an BMUB als Beitrag zum UN SAICM Prozess
- Projekt MSP Charter: Konzeption, Fundraising, Umsetzung
- Vorbereitung eines „non paper“ zum Thema MSPs als Entwurf für die UN GA Resolution über Partnerschaften, die im September 2017 ansteht – gemeinsam mit Felix Dodds und einer Gruppe von Regierungen aus allen Regionen und UN DESA

- Fundraising Projekt MSP Konferenzen, mit Felix Dodds, Tellus Institute

Bei Interesse können die Concept Notes, Proposals und andere Unterlagen gerne zur Verfügung gestellt werden.

Finanzen

Gemeinnützigkeit: Die Gemeinnützigkeit wurde am 07.07.2016 durch das Finanzamt für Körperschaften I vorläufig zuerkannt (Bescheid nach § 60 Abs. 1 AO). Die Steuernummer des Vereins ist 27/662/57637.

Steuerberatung: Das Steuerberatungsbüro COX, Herr Michael Ernst-Pörksen, wurde im Juni 2016 mit der Betreuung des Vereins beauftragt. Persönliche Beratung am 13.06.2016 (€ 300, bezahlt von Minu Hemmati); Anfragen per Email im Mai, Juni, Dezember (bisher kostenfrei).

Zuwendungen: Es gab bisher keine extern finanzierten Projekte.

Anlage 3: Neufassung der Satzung

(nach Namensänderung, § 1)

Satzung des Vereins
MSP Institute – Multi-stakeholder Processes for Sustainable Development
(MSP Institute) e.V. /

By-laws of the Association
MSP Institute – Multi-stakeholder Processes for Sustainable Development
(MSP Institute) e.V.

Stand 22. Januar 2017 / January 22, 2017

	Satzung	By-laws
§ 1	<p>Name, Sitz, und Geschäftsjahr</p> <p>Der Verein führt den Namen „MSP Institute – Multi-stakeholder Processes for Sustainable Development (MSP Institute) e.V.“</p> <p>Er wird in das Vereinsregister eingetragen werden.</p> <p>Er hat seinen Sitz in Berlin.</p> <p>Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.</p>	<p>Name, registered office, and business year</p> <p>The association bears the name „MSP Institute – Multi-stakeholder Processes for Sustainable Development (MSP Institute) e.V.“</p> <p>It will be entered in the register of associations.</p> <p>The association is headquartered in Berlin, Germany.</p> <p>The business year of the association is the calendar year.</p>
§ 2	<p>Der Zweck des Vereins</p> <p>Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (§§ 51ff. AO) in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Der Zweck des Vereins ist:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Förderung von Bildung und Erziehung, sowie• die Förderung von Wissenschaft und	<p>The purpose of the association</p> <p>The association pursues exclusively and directly aims of public benefit as defined by the German Fiscal Code 1977 (§ 51 ff. AO) entitled „steuerbegünstigte Zwecke" (recognized charitable purposes) in the respective current version.</p> <p>The purpose of the association is:</p> <ul style="list-style-type: none">• Supporting education and training; and• Supporting science and research.

	<p>Forschung.</p> <p>Die Themenschwerpunkte der Vereinsarbeit liegen in den Gebieten Entwicklungszusammenarbeit und Armutsbekämpfung, Naturschutz und Landschaftspflege, sowie Gleichberechtigung von Frauen und Männern.</p> <p>Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Sammlung und Verbreitung von Informationen; • öffentliche Aufklärungsarbeit sowie Bildungs- und Trainingsveranstaltungen auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene; und • die Durchführung von Forschungsvorhaben und zeitnahe Veröffentlichung der Ergebnisse. 	<p>The association's work shall focus on the areas of development cooperation and poverty eradication, nature protection and land stewardship, as well as the equality of women and men.</p> <p>The association is pursuing these purposes in particular through:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Collecting and disseminating information; • Public information as well as education and training events at local, regional, national and international level; and • Conducting research and publishing results without delay.
<p>§ 3</p>	<p>Gemeinnützigkeit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“. 2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. 3. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. 4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. 5. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an Plan International Deutschland e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für 	<p>Disinterestedness</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. The association pursues exclusively and directly aims of public benefit as defined by the German Fiscal Code 1977 (§ 51 ff. AO) entitled „steuerbegünstigte Zwecke" (recognized charitable purposes) in the respective current version. 2. The association operates on a disinterested basis; its first priority is not the pursuit of its own financial aims. 3. The funds of the association are used only to serve such purposes that are in keeping with these by-laws of association. Members do not obtain any profits or, in their capacity as members, any other allowances from association funds. 4. No person must be favoured by expenditures which are alien to the purpose of the association or by disproportionate remuneration.

	gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.	5. If the association is dissolved or its charitable purposes disappear, its assets shall go to Plan International Deutschland e.V., which will use them for directly and exclusively non-profit purposes.
§ 4	<p>Mitgliedschaft</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mitglied des Vereins kann jede Person werden, die die Ziele des Vereins unterstützt. 2. Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung. 	<p>Membership</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Natural or legal persons who support the aims of the association can become regular members of the association. 2. The Annual General Meeting of the association decides on applications for membership.
§ 5	<p>Ende der Mitgliedschaft</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Durch den Tod des Mitglieds. 2. Durch den Austritt aus dem Verein. Dieser kann vierteljährlich zum Ende des Quartals durch Erklärung gegenüber dem Vorstand erfolgen. Die Erklärung muss 30 Tage vor Quartalsende schriftlich erfolgen. 3. Durch Ausschluss aus dem Verein. Dieser kann erfolgen, wenn das Mitglied durch sein Verhalten den oben genannten Zielen widerspricht, sich nicht mehr im Sinne der Mitgliederversammlungsbeschlüsse für die Zwecke einsetzt oder den Bestand oder die Tätigkeit des Vereins gefährdet oder behindert. Der Ausschluss wird von der Mitgliederversammlung beschlossen, dem Vorstand ausgesprochen und schriftlich mitgeteilt. 	<p>Termination of Membership</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Membership ends with death. 2. Membership ends with withdrawal from the association. Withdrawal can be effected by the end of a quarter of a calendar year and has to be announced in writing 30 days prior to the end of the quarter to the Board. 3. Membership ends with expulsion from the association. Expulsion can be effected in the case of members behaving in ways opposing the association's purposes, failing to support the association's purposes, or endangering or hindering the existence or the activities of the association. The Annual General Meeting decides on expulsion, and the Board announces expulsion in writing.
§ 6	<p>Beiträge</p> <p>Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss festgelegt.</p>	<p>Membership fees</p> <p>Membership fees are being set by decision by the Annual General Meeting.</p>
§ 7	Vorstand	Board

	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Vorstand besteht aus mindestens drei gewählten Mitgliedern. Diese sollten nicht zugleich Angestellte des Vereins sein. 2. Der Verein wird vertreten durch die Vorstandsmitglieder. 3. Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, den Verein gerichtlich und außergerichtlich alleine zu vertreten. 4. Der Vorstand wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur ordnungsgemäßen Bestellung des nächsten Vorstands im Amt. 5. Der Vorstand führt im Rahmen der Ziele des Vereins die Geschäfte. Dabei ist der Vorstand für alle Aufgaben zuständig, soweit sie nicht den besonderen Vertreter/innen zugewiesen sind. 6. Das Amt eines Mitglieds des Vorstands endet mit dem Ablauf der Amtszeit, mit dem Ausscheiden aus dem Verein auf eigenen Wunsch oder durch Abwahl durch die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit. Wenn mehr als 1 Mitglied des Vorstands vorzeitig ausscheidet, muss bis zum Ablauf der Amtszeit nachgewählt werden. 7. Eine Wiederwahl nach Ablauf der Amtszeit ist möglich. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. The Board comprises at least three members. They shall not at the same time be employed by the association. 2. The association is being represented by the Board members. 3. Each Board Member can alone represent the Association within and outside court. 4. The Board is being elected by the Annual General Meeting for a period of two years. The Board will remain in office until a new Board has been elected according to the association's rules. 5. The Board is leading the association in the context of pursuing the association's purposes. The Board is responsible for all the tasks that are not handed to special representatives. 6. Board membership ends with the end of the election period, upon withdrawal from the association, or when the Annual General Meeting decides by 2/3 majority to exclude a Board member from the Board. If more than one member of the Board leaves the Board before the end of the election period, new Board members have to be elected to be in office until the end of the respective current period. 7. Re-election after end of a term is possible.
<p>§ 8</p>	<p>Besondere Vertreter/innen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Vorstand bestimmt für spezielle Aufgabenbereiche eine/n besondere/n Vertreter/in oder mehrere besondere Vertreter/innen gemäß § 30 BGB. Der Vorstand kann auch für jede/n besondere/n Vertreter/in eine/n Stellvertreter/in bestellen. 2. Die besonderen Vertreter/innen dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder des Vorstands sein. 	<p>Special representatives</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. The Board appoints (a) special representative(s) for specific tasks based on § 30 BGB (German Civil Law). In addition, the Board can appoint (a) deputy for each special representative(s). 2. The special representatives may not be members of the Board at the same time. 3. After consulting the special representative(s), the Board decides

	<p>3. Zur Aufteilung von Aufgaben und Befugnissen zwischen Vorstand und den besonderen Vertreter/innen sowie zur Festlegung der Unterzeichnungsberechtigung erlässt der Vorstand nach Absprache mit den besonderen Vertreter/innen eine Geschäftsordnung. Diese wird der Mitgliederversammlung zur Kenntnis gegeben.</p>	<p>upon Rules of Procedure that allocate tasks and responsibilities between the Board and the special representative(s). The Annual General Meeting will be informed about the Rules of Procedure.</p>
<p>§ 9</p>	<p>Mitgliederversammlung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Sie wird allen Mitgliedern unter Bekanntgabe der Tagesordnung spätestens vier Wochen vorher schriftlich mitgeteilt. 2. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, sofern sie ordnungsgemäß einberufen wurde und mindestens 1/3 der Mitglieder anwesend sind. 3. Im Falle der Beschlussunfähigkeit der Mitgliederversammlung ist vom Vorstand mit derselben Tagesordnung eine weitere Mitgliederversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen Beschluss fassen kann. Die Frist für die Einberufung der Folgeversammlung beträgt zwei Wochen. In der Einladung muss auf die erleichterten Voraussetzungen hingewiesen werden. 4. Es entscheidet die einfache Mehrheit. 5. Gefasste Beschlüsse werden schriftlich niedergelegt. Die Mitgliederversammlung wählt eine Versammlungsleiterin, die das Protokoll unterschreibt. 6. Auf Verlangen von 1/5 der Mitglieder muss der Vorstand eine Mitgliederversammlung einberufen. 	<p>Annual General Meeting (AGM)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. A session of the AGM is to be convened at least once a year. The Executive Board convenes a meeting in writing at least four weeks in advance, including the suggested agenda for the meeting. 2. The AGM can take decisions if it was called according to the by-laws and at least 1/3 of the members are present. 3. In case the AGM is not complete as described in §9.2, the Board shall call another AGM that can take decisions regardless of the number of member present. Invitations have to give at least two weeks notice, and have to include reference to the altered conditions described here. 4. The AGM takes decisions with simple majority of the regular members present. 5. The decisions of the AGM are recorded in a written meeting report. The AGM elects a chair of the meeting who will sign the meeting report. 6. A session of the AGM is to be convened by the Board if 20% of the members of the association demand the convocation of a meeting.

<p>§ 10</p>	<p>Haftung Die Haftung übernimmt das Vereinsvermögen, einzelne Mitglieder sind nicht haftbar zu machen.</p>	<p>Liability The association's assets are liable, individual members are not liable.</p>
<p>§ 11</p>	<p>Auflösung des Vereins Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung mit 3/4 Mehrheit.</p>	<p>Dissolution of the association The decision to disband the association can only be taken by the AGM with a three quarters majority of the votes.</p>